



## **Presseerklärung des Sicherheitsrats zu den Terroranschlägen in Kalat, Kabul und Charikar (Afghanistan)**

NEW YORK, 19. September 2019 – Die Mitglieder des Sicherheitsrats verurteilten auf das Schärfste die weiterhin hohe Zahl der Anschläge in Afghanistan in den letzten Wochen, zuletzt den Anschlag am 19. September in Kalat (Provinz Zabul), bei dem mindestens 20 Menschen getötet und mehr als 95 verletzt wurden und zu dem sich die Taliban bekannt haben.

Betonend, dass weiterer Gewalt Einhalt geboten werden muss, bekundeten die Mitglieder des Sicherheitsrats außerdem ihre nachdrückliche Verurteilung der abscheulichen und feigen Terroranschläge vom 17. September in Kabul und auf eine Wahlkundgebung in Charikar (Provinz Parwan), bei denen mindestens 38 Zivilpersonen getötet und mehr als 80 verletzt wurden. Die Taliban haben sich auch zu diesen niederträchtigen Anschlägen bekannt.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats sprachen den Familien der Opfer und der Regierung Afghanistans ihr tief empfundenes Mitgefühl und Beileid aus und wünschten den Verletzten eine rasche und vollständige Genesung.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats bekräftigten, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats unterstrichen, dass diejenigen, die diese verwerflichen terroristischen Handlungen begangen, organisiert, finanziert und gefördert haben, zur Rechenschaft gezogen und vor Gericht gestellt werden müssen, und forderten alle Staaten nachdrücklich auf, im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht und den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats mit der Regierung Afghanistans und allen anderen zuständigen Behörden in dieser Hinsicht aktiv zusammenzuarbeiten.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats erklärten erneut, dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, gleichviel aus welchen Beweggründen und wo, wann und von wem sie begangen werden. Sie bekräftigten, dass alle Staaten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen mit allen Mitteln bekämpfen müssen, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und sonstigen Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen, des Flüchtlingsvölkerrechts und des humanitären Völkerrechts.

19-16177 (G)

